Antrag auf eine eID

(Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren)

Füllen Sie dieses Formular IN GROSSBUCHSTABEN aus und befolgen Sie die Anweisungen der konsularischen Vertretung, bei der Sie gemeldet sind.

Sie müssen persönlich dort vorstellig werden – möglicherweise nach Terminvereinbarung –, um Ihr Foto, Ihre Fingerabdrücke und Ihre Unterschrift registrieren zu lassen.

1. Meine persönlichen Daten

1. Name:
   (Mädchenname für verheiratete Frauen)
2. Vorname(n):
3. Geschlecht: ☐ Männlich ☐ Weiblich
4. Adelstitel (falls zutreffend):
5. Geburtsdatum:
6. Geburtsort (+ Land):
7. Staatsangehörigkeit: belgisch
8. Nationalregisternummer (sofern bekannt):
   ☐☐☐☐☐☐ - ☐☐☐ - ☐☐
9. Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Gemeinde, Land):
10. Telefonnummer:
11. E-Mail-Adresse:

2. Meine Wahl (siehe Informationen Seite 2)

1. Erste Sprache der eID: ☐ Französisch ☐ Niederländisch ☐ Deutsch
2. Wenn meine eID verfügbar ist, möchte ich:

   ☐ sie persönlich abholen

   ☐ sie von einem Dritten abholen lassen: ……..

Meine eID wird vernichtet, wenn sie nicht innerhalb von drei Monaten nach der Zustellung bei der konsularischen Vertretung abgeholt wurde.

3. Grund für meinen Antrag

☐ erster Antrag auf eine eID
☐ aktuelle eID (in Kürze) abgelaufen
☐ aktuelle eID verloren
☐ aktuelle eID gestohlen. In diesem Fall füge ich meinem Antrag das Polizeiprotokoll bei.
☐ Sonstiger Grund: …….

4. Mir ist bekannt, dass

die Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten (Daten aus Feld 1, Foto, Fingerabdrücke und Unterschrift) im Hinblick auf die Ausstellung von eIDs dem belgischen Gesetz vom 19. Juli 1991 über das Melderegister, Personalausweise, Ausländerausweise und Aufenthaltsdokumente unterliegen und in der Rubrik „Datenschutzerklärung“ erläutert werden, die auf der Website des FÖD Inneres verfügbar ist.

Datum:	**Unterschrift (ab 12 Jahren*):**

* Ein(e) Belgier(in) muss gemäß dem Gesetz ab dem 12. Lebensjahr selbst seine/Ihre eID beantragen.

Informationen zu Ihrem Antrag auf eine eID

Versand per Post oder persönliche Abholung?

Versand per Post

Der Versand erfolgt **auf Ihre Kosten und in Ihrer Verantwortung** über einen zuverlässigen Postdienst, den Ihre konsularische Vertretung auswählt.

Die zugesandte Karte wird nicht aktiviert. Um sie später zu aktivieren, müssen Sie **persönlich** mit Ihrer eID und dem Aktivierungscode bei einer beliebigen belgischen konsularischen Vertretung (außer Honorarkonsulaten) oder bei einer beliebigen belgischen Gemeinde vorstellig werden.

Persönliche Abholung

→ **Wenn Sie Ihre eID selbst abholen**, wird Ihre Karte in Ihrem Beisein **aktiviert**. Sie können Ihren PIN-Code festlegen.

→ **Wenn Sie Ihre Karte von einem Dritten abholen lassen möchten,** erhält dieser Ihre eID und den Aktivierungscode, kann Ihre Karte jedoch nicht aktivieren. Um sie später zu aktivieren, müssen Sie **persönlich** mit Ihrer eID und dem Aktivierungscode bei einer beliebigen belgischen konsularischen Vertretung (außer Honorarkonsulaten) oder bei einer beliebigen belgischen Gemeinde vorstellig werden.

Was ist eine aktivierte Karte?

Mit einer **nicht aktivierten** Karte können Sie sich ausweisen und reisen und ebenfalls die E-Gates passieren.

Mit einer **aktivierten** Karte können Sie sich zudem online identifizieren, insbesondere auf belgischen Behörden-Websites (z. B. Taxonweb, mypension), und Dokumente elektronisch unterzeichnen.

Funktionalität	**Nicht aktivierte Karte**	**Aktivierte Karte**
Sich ausweisen	✓	✓
Reisen (einschließlich Passieren der E-Gates)	✓	✓
Sich online identifizieren	✗	✓*
Dokumente elektronisch unterschreiben	✗	✓**

* ab 12 Jahren
** ab 18 Jahren

Registrierung Ihrer biometrischen Daten in einer anderen belgischen konsularischen Vertretung als der, bei der Sie gemeldet sind

Falls es für Sie praktischer ist, können Sie Ihre biometrischen Daten (Foto, Fingerabdrücke, Unterschrift) bei einer anderen belgischen konsularischen Vertretung (mit Ausnahme von Honorarkonsulaten) registrieren lassen.
Bitte senden Sie dieses Formular per E-Mail an die konsularische Vertretung, bei der Sie gemeldet sind, **um die Genehmigung zu beantragen**. Im Falle einer Zustimmung (ggf. nach vorheriger Zahlung) können Sie die Registrierung bei der von Ihnen gewählten konsularischen Vertretung vornehmen.
Anschließend müssen Sie die Vertretung, bei der Sie gemeldet sind, darüber informieren.
Die Zustellung sowie der Versand erfolgen an die konsularische Vertretung, bei der Sie gemeldet sind.